



Mitteilungsblatt
der Gemeinden

Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 10. Januar 2025/Nr. 02

ALLMENDINGEN

ALTHEIM

⊗
⊕

Info-Abend für alle interessierten Eltern

Wir arbeiten in kleinen Lerngruppen.

Hauptschüler/-innen, Realschüler/-innen und Gymnasialschüler/-innen lernen bei uns gemeinsam - miteinander und voneinander.

In Lernzeiten und Coaching-Gesprächen begleiten wir jede und jeden Einzelnen auf dem individuell passenden Niveau.

Wir beurteilen nicht mit Noten, sondern geben Rückmeldungen zur Leistung und der Lernentwicklung in detaillierten Berichten.

Gemeinschaftsschule
Schelklingen-Allmendingen

**Wir laden Sie ein -
lernen Sie unsere Gemeinschaftsschule kennen.
Wir freuen uns auf Sie!**

13.02.2025

19 Uhr

Schule Allmendingen

Schulstr. 12
89601 Schelklingen
07394-764
www.gms-schelklingen-allmendingen.de

Marienstr. 18
89604 Allmendingen
07391-753915

⊗
⊕

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

Bürger mit Termin werden bevorzugt bedient!

www.allmendingen.de
Telefon 07391 7015-0
E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

WIR...



- ...arbeiten in **kleinen Lerngruppen** zusammen.
- ...unterrichten **Hauptschüler/-innen, Realschüler/-innen und Gymnasialschüler/-innen** in einer Lerngruppe.
- ...Lernen **gemeinsam**: miteinander und voneinander.
- ...sind eine **Ganztagsschule** (Mo., Di., Do.) – so haben wir mehr Zeit zur Vertiefung des Gelernten und zur Entfaltung persönlicher Stärken und sozialer Kompetenzen.
- ...fördern unsere Schülerinnen und Schüler in jedem Fach auf dem **individuell passenden Niveau**.
- ...geben unseren Schülerinnen und Schülern Zeit für **individuelles Lernen und Arbeiten** (Lernzeiten).
- ...nehmen uns Zeit für **regelmäßige Coaching-Gespräche** mit jeder und jedem Einzelnen.
- ...Lernen länger gemeinsam – die Entscheidung über den **passenden Schulabschluss** treffen wir erst ein Jahr vor dem Abschluss.
- ...verzichten auf Noten und schreiben daher unseren Schülerinnen und Schülern **detaillierte Berichte** über ihre Lernentwicklung.

Bei allen Fragen melden Sie sich gerne bei uns. Stöbern Sie für weitere Eindrücke gerne auch auf unserer Homepage.



Kontakt

GMS Schelklingen-Allmendingen
www.gms-schelklingen-allmendingen.de
 sekretariat@gms-schelklingen-allmendingen.de

Standort Allmendingen (Lerngruppe 5-7 und VKL)
 Marienstraße 18
 89604 Allmendingen
 Tel. 07391/753915

Standort Schelklingen (Lerngruppe 8-10)
 Schulstraße 12
 89601 Schelklingen
 Tel. 07394/764



WIR



SIND

DIE

Gemeinschaftsschule
 Schelklingen-Allmendingen



Individuelles Lernen

gezielte Unterstützung

Medienbildung

Gemeinsames Essen in der Mensa

miteinander lernen und leben

Soccer-Court

Selbstständiges Arbeiten

Stärkung der Persönlichkeit

Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Begabungen

Sport- und Bewegung

Schulgarten

WIR AN UNSERER GEMEINSCHAFTS-SCHULE...

Vorbereitung auf den Beruf

Schulchor

Lernen in und außerhalb der Schule

Vorbereitung aufs Leben

Schulsozialarbeit

Kooperationen mit Betrieben und Vereinen

Hauptschulabschluss und Realschulabschluss

Naturschutztag

4 Wochen Praktikum

Netzwerk mit weiterführenden Schulen

Kontakt und Öffnungszeiten

Rathaus geschlossen am 15.01.2025

Aufgrund einer internen Schulung ist das Rathaus am

Mittwoch, 15. Januar 2025

geschlossen.

Gerne sind wir wieder ab Donnerstag, 16. Januar 2025 zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Rathaus-Team

ALLGEMEINES

Öffentliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Übermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über: Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab den 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnis in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und derzeitige Anschriften

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweils öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft. Diese Zweckverbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst:

Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften
Die Geburtsdaten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Einwohner, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden gebeten, dies bei der Gemeinde Allmendingen / Gemeinde Altheim, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, Einwohnermeldeamt – Zimmer 02, schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache mitzuteilen. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, 16. Januar 2025, um 17.30 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 18 in Allmendingen stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen / Altheim**

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Beratung und Beschlussfassung zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen – Altheim
- Verschiedenes

Florian Teichmann
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

- am 26. Dezember Frau Edith Maria Burkert, geb. Sauter, Ostpreußenweg 5, Allmendingen zur Vollendung des 75. Lebensjahres;
- am 28. Dezember Herrn Robert Krisch, Pfrauustetter Str. 1, Schwörzkirch zur Vollendung des 70. Lebensjahres;
- am 29. Dezember Herrn Manfred Huber, Lichseweg 31, Allmendingen zur Vollendung des 75. Lebensjahres;
- am 30. Dezember Frau Ruth Gaus, geb. Bauder, Querqueviller Ring 8, Allmendingen zur Vollendung des 85. Lebensjahres;
- am 3. Januar Herrn Sebastian Ströbele, Höhenweg 5, Allmendingen zur Vollendung des 80. Lebensjahres;
- am 4. Januar Herrn Johann Befurt, Gässle 4, Ennahofen zur Vollendung des 80. Lebensjahres;
- am 6. Januar Herrn Klaus Staudenmayer, Bergstr. 59, Allmendingen zur Vollendung des 70. Lebensjahres;
- am 9. Januar Herrn Leonhard Sontheimer, Finstergasse 7, Allmendingen zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

Gemeinderat

Sitzungsbericht

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Allmendingen vom 18.12.2024

Bekanntgabe der Beschlüsse

TOP 1: Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
Bürgermeister Teichmann gab folgendes bekannt:

Naturschutztage

Im Jahr 2024 wurden 2.652 Stunden im Naturschutzgebiet Hausener Berg/Bücheles Berg und den Flächen der Lutherischen Berge Ehrenamtlich erbracht. Diese Zahl ist ein großer Erfolg! Ein großer Dank gilt der Organisation der Naturschutztage sowie den Vereinen und allen Teilnehmenden.

TOP 2: Blutspende-Ehrungen

Bürgermeister Teichmann begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger die geehrt werden.

Bürgermeister Teichmann machte darauf aufmerksam, dass Menschen geehrt werden, die mit ihrem Engagement nicht nur Leben retten, sondern auch ein leuchtendes Beispiel für Nächstenliebe und Solidarität setzen. Blutspenden sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitssystems – sie schenken Hoffnung, Heilung und in vielen Fällen das Leben selbst. Ein Beitrag von unschätzbarem Wert, denn jede Blutspende ist ein Geschenk, das durch nichts ersetzt werden kann. Mit jeder Spende leisten Blutspenderinnen und Blutspender, einen unschätzbaren Beitrag für Unfallopfer, chronisch Kranke oder Patienten, die dringend Operationen oder Therapien benötigen.

Bürgermeister Teichmann verlas die Ehrungen:

10 Spenden:

- Herr Cenk Bahcelibas
- Herr Oliver Diebold
- Frau Eva-Maria Lechermann
- Herr David Münz
- Herr Fabian Stiehle

25 Spenden:

- Frau Lisa Pfinder
- Frau Gertrud Schrade

50 Spenden:

- Frau Ursula Fideler
- Frau Lore Schüle-Block

75 Spenden:

- Herr Markus Kappe

150 Spenden:

- Herr Roland Maier
- Herr Thomas Stark

Bürgermeister Teichmann übergab daraufhin gemeinsam mit Herr Ganser, Vorsitzender des DRK Ortsvereins Allmendingen die Ehrungen.

Bürgermeister Teichmann bedankte sich abschließend nochmals bei allen Ehrenden sowie beim Ortsverein der auch immer die Blutspende-Aktionen im Ort organisiert, die von der Gemeinde gut angenommen werden.

TOP 3: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Schwenksweiler, Änderung 2017“, Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Teichmann begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Schröder vom Studio Stadtlandschaften.

Herr Schröder erläutert die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Nach der Beratung fasste das Gremium folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die geäußerten Stellungnahmen wie in der Abwägungstabelle vom 06.12.2024 dargestellt beschlossen.
2. Der Bebauungsplan "Schwenksweiler, Änderung 2017" i.d.F. vom 06.12.2024 bestehend aus Planzeichnung und Planungsrechtlichen Festsetzungen, wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 06.12.2024 werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung mit beigefügtem Umweltbericht jeweils i.d.F. vom 06.12.2024 werden gebilligt.
5. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Schwenksweiler, Änderung 2017" soll baldmöglichst in Kraft gesetzt werden.
6. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim, die Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich des Bebauungsplans wie erläutert fortzuführen.

TOP 4: Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim 2015 mit Teilfortschreibung 2021 auf der Gemarkung Allmendingen– Beratung und Empfehlungsbeschluss

Bürgermeister Teichmann übergab das Wort an Herr Schröder.

Herr Schröder erläuterte die Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation.

Der Gemeinderat empfahl einstimmig dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim, die Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich des Bebauungsplans wie erläutert fortzuführen.

Bürgermeister Teichmann informierte, dass die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am Donnerstag, 16.01.2025 stattfinden wird.

TOP 5: Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Teichmann erläuterte die Sitzungsvorlage. Im Rahmen der Kalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr vom 29.10.2024 müssen ein Teil der in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung festgelegte Beträge aktualisiert werden. In diesem Zuge wird die Feuerwehr-Entschädigungssatzung zur höheren Rechtssicherheit näher an das Satzungsmuster des Gemeindetags angelegt sowie Anmerkungen des Landratsamtes berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES), welche als Anlage beigelegt ist.

TOP 6: Kalkulation Feuerwehrkostenersatz/Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Teichmann erläuterte die Sitzungsvorlage. Im Rahmen der Kalkulation des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr vom 29.10.2024 müssen die in der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung festgelegten Beträge aktualisiert werden. In diesem Zuge wird die Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zur höheren Rechtssicherheit näher an das Satzungsmuster des Gemeindetags angelegt.

Bürgermeister Teichmann begrüßte Herr Reinhardt von Rödl & Partner, der online zugeschaltet ist.

Herr Reinhardt erläuterte die Kalkulation des Kostenersatzes der Feuerwehr anhand einer Präsentation.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS), welche als Anlage beigelegt ist.

TOP 7: Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Teichmann eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Die Fraktion CDU stellte den Antrag diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung auszusetzen und auf die Sitzung im Januar zu vertagen. Sie finden diese Satzung in der besinnlichen Zeit vor Weihnachten zu beschließen nicht richtig.

Bürgermeister Teichmann nahm diesen Antrag auf und bat um entsprechende Abstimmung:

Ja-Stimmen: 7, Nein- Stimmen: 7 und Enthaltungen: 4.

Bürgermeister Teichmann erläuterte, dass bei einer Stimmengleichheit der Antrag abgelehnt ist.

Herr Reinhardt erläuterte die Kalkulation anhand einer Präsentation.

Nach der Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss: Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei sieben Enthaltungen die Änderung der Friedhofssatzung, einschließlich der Anpassung des Gebührenverzeichnisses in der Bestattungsgebührensatzung.

TOP 8: Feststellung gebührenrechtliches Ergebnis im Bereich Abwasser – Beratung und Beschlussfassung

Frau Zoller erläuterte die Sitzungsvorlage. Gemäß § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württembergs können bei der Gebührenbemessung die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für den Jahresabschluss 2020 wurde für die Gemeinde Allmendingen im Bereich Abwasserbeiträge folgendes gebührenrechtliche Ergebnis festgestellt:

Schmutzwasser:	
Aufwendungen:	448.105,44 €
Erträge:	- 454.726,74 €
Ergebnis:	6.621,30 €

Somit ergibt sich beim Schmutzwasser für das Jahr 2020 eine Überdeckung in Höhe von 6.621,30 €.

Niederschlagswasser:

Aufwendungen: 106.821,06 €
Erträge: -107.059,96 €
Ergebnis: 238,90 €

Somit ergibt sich beim Niederschlagswasser für das Jahr 2020 eine Überdeckung in Höhe von 238,90 €.

Der Gemeinderat stellte einstimmig das gebührenrechtliche Ergebnis im Abwasserbereich mit einer Überdeckung im Schmutzwasser in Höhe von 6.621,30 € und im Niederschlagswasser in Höhe von 238,90 € fest.

TOP 9: Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung: Anpassung der Abwassergebühren zum 01.01.2025 – Beratung und Beschlussfassung

Frau Zoller erläuterte die Sitzungsvorlage.

Die Kämmerei hat die Kalkulation der Abwassergebühren erstellt. Die genauen Grundlagen sind der beigefügten Kalkulation der Abwassergebühren zu entnehmen.

Aus der Kalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

Der Gebührensatz pro Kubikmeter Schmutzwasser liegt bei 3,06 € (bisher 2,90 €).

Der Gebührensatz pro Kubikmeter Niederschlagswasser liegt bei 0,36 € (bisher 0,29 €).

Der Gebührensatz pro Kubikmeter Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, liegt bei 1,55 € (bisher 1,15 €).

Hier schlägt die Verwaltung vor - um einer enormen Gebührensteigerung entgegen zu wirken - den Gebührensatz pro Kubikmeter auf 1,30 € festzusetzen.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird wie folgt geändert:

§ 41 Höhe der Abwassergebühren erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser: 3,06 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,36 €.

(3) Wird Abwasser in öffentliche Kanäle eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³ Abwasser: 1,30 €.

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Frau Zoller erläutert die Kalkulation.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2025.

TOP 10: Änderung der Wasserversorgungssatzung: Anpassung der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung zum 01.01.2025 – Beratung und Beschlussfassung

Frau Zoller erläuterte die Sitzungsvorlage.

Die Kämmerei hat die Kalkulationen der Benutzungsgebühren der Wasserversorgung und der Grundgebühren der Wasserzähler erstellt.

Die genauen Grundlagen sind den beigefügten Kalkulationen zu entnehmen.

Aus den Kalkulationen ergeben sich folgende Gebührensätze:

Der Gebührensatz pro Kubikmeter Frischwasser liegt bei 1,90 € (bisher 1,83 €).

Für die Grundgebühren der Wasserzähler ergeben sich folgende Sätze:

Neue Bezeichnung:				
	Q3/4	Q3/10	Q3/25	Q3/100
Überlastdurchfluss (Q4)	3,25 und 5 m ³ /h	7,9 und 12,5 m ³ /h	31,25 m ³ /h	125 m ³ /h
Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 und 4 m ³ /h	6,3 und 10 m ³ /h	25 m ³ /h	100 m ³ /h

Bisherige Bezeichnung:				
	Q3/4	Q3/10	Q3/25	Q3/100
Maximaldurchfluss (Qmax)	3 und 5 m ³ /h	7 und 10 m ³ /h	20 m ³ /h	30 m ³ /h
Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5 m ³ /h	3,5 und 5(6) m ³ /h	10 m ³ /h	15 m ³ /h

Grundgebühr je Monat:				
	1,97 €	2,36 €	18,24 €	27,97 €
	(bisher 0,75 €)	(bisher 1,01 €)	(bisher 1,67 €)	(bisher 2,78 €)

Die Bezeichnung der Wasserzähler ändert sich, da die Leistungsbereiche der Wasserzähler neu definiert werden.

Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserzähler durch elektronische Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen. Hierzu muss der folgende § 21 Absatz 1 a in der Wasserversorgungssatzung neu aufgenommen werden.

Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 21 Messung wird um Absatz 1 a ergänzt:

(1a) Die Gemeinde ist berechtigt, einen defekten oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen. Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- Zählernummer;
- aktueller Zählerstand;
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre;
- Betriebs- und Ausfallzeiten;
- Speicherung von Alarmcodes (z. B. Leckage- oder Rückflusswerte).

Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage erforderlich ist. Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig. Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 4 und Satz 5 genutzt oder verarbeitet werden. Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 500 Tagen zu löschen. Nach Satz 5 ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen.

§ 41 Grundgebühr erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von :

Überlastdurchfluss (Q4)	5 m ³ /h, 12,5 m ³ /h, 31,25 m ³ /h, 125 m ³ /h
Dauerdurchfluss (Q3)	4 m ³ /h, 10 m ³ /h, 25 m ³ /h, 100 m ³ /h
Maximaldurchfluss (Qmax)	3 und 5 m ³ /h, 7 und 10 m ³ /h, 20 m ³ /h, 30 m ³ /h

Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5 m ³ /h, 3,5 und 5(6) m ³ /h, 10 m ³ /h, 15 m ³ /h
---------------------	---

Grundgebühr je Monat	1,97 €, 2,36 €, 18,24 €, 27,97 €
----------------------	----------------------------------

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem er Wasserzähler erst-mals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnot-wendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 42 Verbrauchsgebühren erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,90 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 1. Januar 2025.

TOP 11: Vergabe von Arbeiten zur Kanalsanierung in offener Bauweise – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Teichmann erläuterte die Sitzungsvorlage.

Bei der ersten Durchführung der Eigenkontrollverordnung wurden in der Tallage von Allmendingen die Kanäle gereinigt, und mit einer Kamera befahren.

Die Auswertung hat ergeben, dass es verschiedene Schäden im Kanalnetz gibt, die saniert werden müssen. Hierzu wurden vorrangig die Schäden der Schadensklasse 4+5, sowie Schäden mit Fremdwassereintritt zusammengestellt.

Die Arbeiten die in geschlossener Bauweise ausgeführt werden können, wurden bereits in der Sitzung vom 12.06.2024 an die Fa. Geiger vergeben. Diese Arbeiten haben mittlerweile begonnen.

Die Schäden die in offener Bauweise saniert werden müssen, wurden beschränkt ausgeschrieben. Zur Submission am 21.11.2024 gingen 3 Angebote ein.

Fa. Hanna, Ehingen Stetten	109.014,06 € brutto
----------------------------	---------------------

Fa. Hämmerle, Oggelshausen	123.176,75 € brutto
----------------------------	---------------------

Fa. Deckenbach, Ulm Söflingen	144.995,26 € brutto
-------------------------------	---------------------

Die bepreiste Leistungsverzeichnis liegt bei 128.053,70 € brutto.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Arbeiten an die wirtschaftlichste Bieterin die Fa. Hanna, Ehingen Stetten zum Angebotspreis von 109.014,06 € brutto.

TOP 12: Baugesuche – Beratung und Beschlussfassung

Frau Dietz stellte die Baugesuche vor:

1. Baugesuch: Neubau einer Lagerhalle in Allmendingen, Zeppelinstraße 7/1, Flst. 543/25

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 52 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

2. Baugesuch: Umnutzung Apotheke zu Babybeach – Kinder Inhalatorium mit Eltern-Kind-Cafe in Allmendingen, Hauptstraße 19, Flst 99/1

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 49 LBO i.V.m. § 34 BauGB.

3. Nutzungsänderung: Zimmerei zum Metallverarbeitung Einbau und Anbau von Sozial-räumen + Lagerräumen / Anbau Unterstellplatz Geräte Einstufung als atypischer Betrieb in Ennahofen, Steinlach 11, Flste. 205 und 206

Frau Dietz informierte, dass der Ortschaftsrat im Umlaufverfahren sein Einvernehmen gegeben hat.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig bei einer Befangenheit das gemeindliche Einvernehmen nach § 49 LBO i.V.m. § 30 BauGB.

TOP 13: Verschiedenes / Fragen und Anregungen des Gremiums Bundestagswahl 2025

Bürgermeister Teichmann informierte, dass noch Wahlhelfer für die Bundestagswahl im Februar gesucht werden. Er hofft, dass der Gemeinderat mit gutem Beispiel vorangeht und es werden zusätzlich auch noch die bisherigen Wahlhelfer kontaktiert.

Geschwindigkeiten Ehinger Straße

GR Hammer berichtete vom Unfall in der Ehinger Straße und möchte wissen, ob es nicht eine Möglichkeit wäre den „Smiley“ in der Ehinger Straße zu platzieren, um die Geschwindigkeit etwas zu kontrollieren.

Bürgermeister Teichmann nimmt dies positiv auf.

Biber

GR Hammer merkte an, dass der Biber immer wieder an derselben Stelle aktiv ist und ob dagegen etwas unternommen werden kann. Bürgermeister Teichmann informierte, dass der Biber ein sehr langes Thema ist und dieser oft dort arbeitet wo man es nicht benötigt. Entsprechend eingreifen darf man in der Regel nur innerorts und nur nach individueller Rücksprache. Im Außenbereich ist es deutlich schwieriger die Genehmigung zum Eingreifen zu erhalten.

Brücke Marienstraße

GR Schmidt wollte wissen warum man die Schmiech an der Brücke Marienstraße nicht abtragen darf.

Bürgermeister Teichmann erklärte, dass dies beim Landratsamt beantragt werden muss. Dabei müssen entsprechende Schonzeiten der Natur eingehalten werden und es ist nur zu bestimmten Zeiten möglich. Im Rahmen der Renaturierung der Schmiech erhofft man sich jedoch das Problem durch einen entsprechenden Sog der dadurch entstehen könnte etwas beheben könnte und die Anlandung nicht mehr direkt unter der Brücke stattfindet. Der Bauhof kennt die Thematik und schaut danach.

Parkplatz Ehinger Straße

GR Kneer wollte wissen, ob die Parkplätze in der Ehinger Straße von der Haupt- und Marienstraße öffentlich oder privat sind, da ein Anwohner davon ausgeht, dass es sich um einen privaten Parkplatz handelt.

Bürgermeister Teichmann erklärte, dass es sich dabei um einen öffentlichen Parkplatz handelt und dies gerne so an den Anwohner weitergegeben werden darf.

Parkplatz bei Firma Burgmaier

GR Kneer wollte wissen, ob die eingezeichneten Parkplätze in der Hauptstraße bei dem Grundstück der Firma Burgmaier so noch benötigt werden.

Bürgermeister Teichmann führt aus, dass diese aus Sicht der Verwaltung erhalten bleiben sollten. GR Hammer stimmt dieser Rückmeldung zu.

Bürgermeister Teichmann terminierte die nächste Gemeinderatsitzung auf den 29.01.2025 im Sitzungssaal des Bürgerhauses.



Mitteilungen der Verwaltung

Energieberatung Allmendingen



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Allmendingen

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Dienstag, 21. Januar 2025

von 14:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 16. Januar 2025.

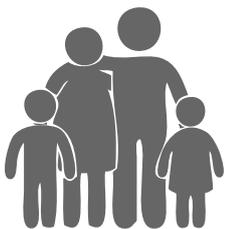
Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Bürgerbüro

Telefon: 07391-7015 0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm



Wir erreichen bis
zu **85% aller**
Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.



Energieberatung

Rathaus Allmendingen



21. Januar 2025

18. Februar 2025

18. März 2025

15. April 2025

Jeweils 14:00 – 17:00 Uhr

Altes Rathaus | Hauptstraße 18

kostenfreie – neutrale – unabhängige

Gebäude-Energieberatung für
die Bürger/innen der Gemeinde Allmendingen.

Neubau – Bauen im Bestand – Erneuerbare Energien –
Förderprogramme – Energieeffizienz/Energieeinsparung

Terminvereinbarung im Bürgerbüro

Tel. 07391 7015-0 E-Mail info@allmendingen.de

www.regionale-energieagentur-ulm.de

Ortsverwaltung Niederhofen

Vielen Dank für Euren Besuch!

Liebe Besucherinnen und Besucher der Kapellenweihnacht in Niederhofen, für Euer Kommen möchten wir uns recht herzlich bei Euch bedanken!

Im Vorfeld hatte uns das unbeständige Wetter noch einige Kopfschmerzen bereitet, jedoch pünktlich zu unserer Veranstaltung beruhigte sich dieses und wir fanden beste Voraussetzungen vor, die wir in einem großen Besucherkreis genießen konnten.

Bedanken möchten wir uns bei allen Unterstützern unserer Kapellenweihnacht, bei der Freiherr von Freyberg'sche Forstverwaltung, beim Musikverein Harmonia Allmendingen, mit deren Auftritt vorweihnachtliche Stimmung aufkam, Kadi's Cocktail-Damen, den Ministranten und natürlich bei Thea und Anton Ott.

Für das Jahr 2025 wünschen wir Euch, alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit!

Euer Ortschaftsratsrat Niederhofen

EINLADUNG

**zu der am Dienstag, 14. Januar 2025, um 19:30 Uhr
stattfindenden öffentlichen Sitzung des
Ortschaftsrats Niederhofen
im Rathaus in Schwörzkirch**

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
2. Baugesuche
3. Verschiedenes / Fragen und Anregungen des Gremiums

Dirk Blass
Ortsvorsteher

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine**Gelber Sack**

Allmendingen und alle Ortsteile
Mittwoch, 22. Januar 2025

Blaue Tonne

Dienstag, 4. Februar 2025

Biotonne

Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten und
Schwörzkirch
Montag, 13. Januar 2025

Biotonne

Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Samstag, 11. Januar 2025

vhs Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Mail: vhs@allmendingen.de
auf der Seite: www.allmendingen.de
- telefonisch: 07391 7015-73

Anmeldeschluß ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter www.vhs-g.de. Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

24WAM077

Asiatische Küche: Gesundes und schnelles Essen aus dem Wok
Pakwipa Strahl

Im Kurs werden köstliche Gerichte mit Fleisch, Garnelen, frischem Gemüse, aromatischen Kräutern und feinen Gewürzen kreiert. Diese werden im Wok gebraten oder schonend gegart.

Die kulinarische Reise führt uns durch die vielfältigen Küchen Indo-Chinas, Indiens und Chinas. Als Beilage servieren wir duftenden Basmati-Reis und asiatische Nudeln.

Den krönenden Abschluss bildet eine Auswahl an frischem Obst als Nachspeise.

Schule Allmendingen, Schulküche UG
Marienstr. 18, 89604 Allmendingen

Montag, 20.01.2025, 17:45 - 21:45 Uhr

20,00 € Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Getränk, Behälter für restliches Essen, Geschirrtücher

Die Lebensmittelkosten inkl. Rezeptkopien betragen ca. 14 € pro Person und werden vor Ort bezahlt.

24WAM040

Arthrose - Wie lässt sich der Gelenkverschleiß behandeln?

Dr. Martin Beck

Bei der Arthrose handelt es sich um einen Verschleiß des Gelenkknorpels mit zunehmender Funktionsstörung des betroffenen Gelenkes. Die Ursache kann an einer genetisch begründeten Neigung zu einer Arthrose liegen. Weitere Faktoren wie Entzündungen, Überlastungen, auch Beinfehlstellungen sowie Unfallfolgen und Entwicklungsstörungen im Wachstumsalter können zu einem ähnlichen Beschwerdebild führen. Der Referent zeigt die Möglichkeiten der konservativen und operativen Therapie bei Arthrosen auf und erläutert die Erfolge beim Gelenkersatz.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Dieser Vortrag findet in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg statt.

Vortrag im Bürgerhaus Allmendingen, Saal

Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Donnerstag, 23.01.2025, 19:00 - 21:15 Uhr

5,00 €

24WAM005

Baumschnittkurs mit Hans Mattis

Über den BUND (Bund für Umwelt - und Naturschutz) Ehingen laden wir zum Baumschnittkurs mit Baumschulmeister Hans Mattis von der Baumschule Haid ein. Auf leicht verständliche Art erklärt Hans Mattis warum ein Obstbaumschnitt notwendig ist. Bereits bei der Pflanzung eines Obstbaums ist der Pflanzschnitt notwendig und werden die Leitäste bestimmt. Anhand von 5-jährigen Obstbäumen wird der Erziehungsschnitt verdeutlicht, der für die spätere Tragfähigkeit von Äpfel und Birnen notwendig ist.

Streuobstwiesen liefern nicht nur pestizidfreies Obst, sondern sind besonders wichtige Lebensräume für eine Vielzahl inzwischen bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

4,50 Euro für nicht BUND-Mitglieder über 18 Jahre - direkt zahlbar vor Ort - Anmeldung erforderlich

Standort Raum Allmendingen wird bekannt gegeben

Samstag, 01.02.2025, 09:30 - 12:00 Uhr

24WAM021

Tanz - Tag: Gemeinsam Tanzen mit Sigrid Gron

Einen ganzen Tag lang Gemeinschaft erleben im Kreis mit Musik und Tanz - lassen Sie sich dazu bewegen!

Musik aus verschiedenen Bereichen und Kulturen begleitet uns dabei, lässt uns zur Ruhe kommen und Lebendigkeit spüren.

Man muss es selbst erleben! Herzliche Einladung!

Bürgerhaus Allmendingen, Saal

Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Samstag, 01.02.2025, 10:00 - 17:00 Uhr

37,00 € Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen: Getränk



Notdienste

Arzt, Kinderarzt und HNO

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich

Ulm / Alb-Donau:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
 Polizei 110
 Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe,

Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963

Ansage der dienstbereiten Apotheken

- Sa., 11.01. Markt-Apotheke, Laichingen
07333 5584
- So., 12.01. Donau Apotheke, Munderkingen
07393 9546740
Fuchs Apotheke Münsingen
07381 939900
- Mo., 13.01. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
07392 168070
Römer-Apotheke, Ulm
0731 30983
- Di., 14.01. Rats-Apotheke, Ehingen
07391 8777
- Mi., 15.01. Neue Apotheke, Blaubeuren
07344 7845
Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
07392 18085
- Do., 16.01. Schloss-Apotheke, Obermachtal
07375 246
- Fr., 17.01. Rats-Apotheke, Ehingen
07391 8777

Tierärztliche Notdienste

Tierärzte Ehingen

Hechtstr. 21, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 54012

Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 11. bis 19. Januar 2025

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt (www.se-allmendingen.de).

Samstag, 11. Januar

19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung
 anschließend Empfang für kirchliche Mitarbeiter, Pfarrer-Sailer-Haus

Sonntag, 12. Januar – Taufe des Herrn

09:00 Uhr Heilige Messe, Altheim
 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Montag, 13. Januar

17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf

Dienstag, 14. Januar

19:00 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch
 f. Franz u. Luise Steinle
 f. Franz Xaver Häußler u. Angeh.
 20:00 Uhr Kirchengemeinderat Schwörzkirch, Sitzung

Mittwoch, 15. Januar

14:00 Uhr Kath. Frauenbund, Vortrag Diakon Kurfess, Pfarrer-Sailer-Haus
 19:00 Uhr Taizê Gebet, Christuskirche
 19:30 Uhr Kirchengemeinderat Altheim, Sitzung

Donnerstag, 16. Januar

10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, St. Laurentius Kleindorf
 16:00 Uhr „Zeit mit Gott“ Gottesdienst, St. Laurentius Kleindorf

Freitag, 17. Januar

14:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Laurentius Kleindorf
 15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung
 f. Pfarrer Kaspar Baumgärtner, Pfarrer Manfred Schlichte

Samstag, 18. Januar

19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung

Sonntag, 19. Januar – 2. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch, mit Liveübertragung
 1. Jahrtag für Theresia Hirschle
 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Diakon Tim Miller:

Telefon 0 73 91 / 7 80 09 11, E-Mail-Adresse: tim.miller@drs.de

Gemeindereferentin Sabine Steinwand: Telefon: 0 73 91 / 7 81 66 78

Pfarrer Marcin Szymczyk: Telefon 0 73 91 / 76 49 717

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek: Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 / 295 95 221

Pfarrbüro:

Telefon 0 73 91 / 5 37 35, Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen,
 E-Mail-Adresse: se5.ehingen-ulm@drs.de,

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

Gemeinsame Kirchenpflege Allmendingen, Altheim, Schwörzkirch:

Martina Jörg, Hehlestraße 2, 89584 Ehingen (im Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen), Telefon 07391 / 500 28 43,

E-Mail: SE.Allmendingen@kpfl.drs.de

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Kollektenplan

5./12./19./26. Januar: für die Kirchengemeinde

Spendenkonto Simon Peter

Zum Jahresende wurden nochmals 520 Euro an die Stiftung von Pfarrer Simon Peter überwiesen. Das Dankschreiben ist im Schaukasten in Allmendingen nachzulesen.

Spenden sind weiterhin möglich auf das Misereor-Spendenkonto, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10, BIC: GENODED1PAX, Verwendungszweck: Zweck W31162 Caroline Elderly Foundation, Uganda. Informationen unter <https://carolineelderlyfoundation.org>.

Kerzenspenden für unsere Kirchen

Die Heilige Messe zu Mariä Lichtmess feiern wir in diesem Jahr am Sonntag, 2. Februar um 9 Uhr in Schwörzkirch. Zu Beginn des Gottesdienstes werden in der Alten Schule die Kerzen für alle drei Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit gesegnet. Mit einer Lichterprozession ziehen wir dann in die Kirche zum Hochamt.

Es ist ein guter Brauch, dass Sie Kerzenspenden geben können, so dass diese Kerzen während der Gottesdienste in Ihrem Anliegen brennen werden.

Die Kerzen werden in den Pfarrkirchen ausgelegt. Wenn Sie eine oder mehrere Kerzen für die Kirchen stiften möchten, können Sie bis zum 29. Januar in Ihrer Pfarrkirche für die Kerzen eine Spende geben, die betreffenden Kerzen aus den Kartons nehmen und bereitlegen. Für eine große Kerze, beispielsweise für die Hochaltäre, bitten wir um 10 Euro, für eine schmalere Kerze beispielsweise für die Zelebrationsaltäre passt die Spende von 7 Euro, für ein Ewiges Licht bitten wir um 5 Euro. Sie können das Geld in den Sakristeien abgeben, oder in den Briefkasten des Pfarrhauses einwerfen. Vergelt's Gott.

Mitteilungen Allmendingen

Vorschau

Heilige Messe in St. Cyrus Hausen am 22. Januar.

Kirchengemeinderat Allmendingen, Sitzung am 23. Januar.

Keine Vorabendmesse am 25. Januar.



Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen und Schelklingen

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser, herzlich willkommen im neuen Jahr 2025! Wie waren Ihre Weihnachtserferien? Etwas Entspannung, neue Vorsätze, ein Öffnen neuer Wege? Der kommende Sonntag mit seinem Predigttext aus dem Josuabuch lädt uns zu einem Treffen am Jordan ein. Es könnte ein Treffen mit Grenzgängern von einst werden und es könnte zu einer wunderbaren Kopie werden mit dem Potenzial von Gottes Wundern, die uns im Jahr 2025 guttäten.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem gemeinsamen **Gottesdienst** (1. Sonntag nach Epiphania) am **Sonntag, den 12. Januar 2025**, um 10:30 Uhr in der **Ev. Christuskirche Allmendingen**, Freybergring 1, mit Kathrin Schwaigert an Orgel und Gesang, Liturgie und Predigt Pfarrer Ströbel. Gerne dürfen Sie Fahrgemeinschaften bilden.

Des Weiteren möchten wir Sie auf unseren **Gottesdienst** am **Sonntag, dem 19. Januar 2025**, um 10:30 Uhr in der **Ev. Pauluskirche Schelklingen** hinweisen.

Übersicht über unsere Gottesdienste im Januar/Februar 2025:

12. Januar, 10:30 Uhr: Ev. Christuskirche Allmendingen.

19. Januar, 10:30 Uhr: Ev. Pauluskirche Schelklingen.

26. Januar, 10:00 Uhr: Ev. Christuskirche Allmendingen mit Investitur von Pfarrer Ströbel.

02. Februar, 10:30 Uhr: Ev. Pauluskirche Schelklingen.

Weitere Veranstaltungen und Termine Allmendingen und Schelklingen:

Mittwoch, 8. Januar, 16:00 Uhr: Konfi-Kurs im Ev. Gemeindezentrum **Schelklingen**.

Dienstag, 14. Januar, 17:00 Uhr: Öffentliche Kirchengemeinderats-sitzung im Ev. Gemeindezentrum **Allmendingen**.

Mittwoch, 15. Januar, 16:00 Uhr: Konfi-Kurs im Ev. Gemeindezentrum **Schelklingen**.

Mittwoch, 15. Januar, 19:30 Uhr: Ökumenisches Taizé-Gebet in der Ev. Christuskirche **Allmendingen**.

Freitag, 17. Januar, 15:00 Uhr: Ökumenisches Taizé-Gebet in der Krankenhauskapelle **Ehingen**.

Sonntag, 19. Januar 10:00 Uhr: Kinderkirche im Ev. Gemeindezentrum in **Allmendingen**.

Mittwoch, 22. Januar, 16:00 Uhr: Konfi-Kurs im Ev. Gemeindezentrum **Schelklingen**.

Mittwoch, 22. Januar, 19:45 Uhr: Öffentliche Kirchengemeinderats-sitzung im Ev. Gemeindezentrum **Schelklingen**.

Freitag, 24. Januar, 14:30 Uhr: Kinderkino im Ev. Gemeindezentrum **Schelklingen**.

Donnerstag, 30. Januar, 14:30 Uhr: Seniorentreff im Ev. Gemeindezentrum **Schelklingen** mit einem gemütlichen Spielenachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Unser **Pfarrbüro** steht Ihnen dienstags von 9-12 Uhr für die Belange von Allmendingen und mittwochs von 12 bis 14 Uhr sowie freitags von 9 bis 11 Uhr für die Belange von Schelklingen zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 07394-720. Unsere Sekretärinnen Beate Zagst für Allmendingen und Renate Ott für Schelklingen werden sich gerne um Ihre Anfragen und Anliegen kümmern.

Wir wünschen Ihnen weiterhin einen guten Start ins neue Jahr 2025.

Mit herzlichen Grüßen,
Pfarrer Thomas Ströbel

Evangelische Kirchengemeinden Allmendingen und Schelklingen mit der Evangelischen Klinikseelsorge Ehingen

Birkenweg 9, 89601 Schelklingen

Pfarrer Thomas Ströbel, Tel. 07394/916582

Evangelisches Pfarramtbüro, Tel. 07394/720

E-Mail: Thomas.Stroebel@elkw.de

oder: pfarramt.allmendingen@elkw.de oder

pfarramt.schelklingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-an-der-aach.com

YouTube: [PauluskircheSchelklingen](https://www.youtube.com/channel/UC...)



Evangelische Kirchengemeinde Weilersteußlingen

Wochenspruch:

Sonntag, 12. Januar 2025 (1. Sonntag nach Epiphania)

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,14

Sonntag, 12. Januar 2025 (1. Sonntag n. Epiphania)

09.30 Uhr Gottesdienst in **Weilersteußlingen**

gestaltet vom Kirchengemeinderat

Thema: **Jahreslosung**

**Montag, 13. Januar 2025**

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus

Dienstag, 14. Januar 2025

19.00 Uhr Meditatives Tanzen im Gemeindehaus

Mittwoch 15. Januar 2025

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum in Schelklingen

19.30 Uhr Bibelabend der Altpietistischen Gemeinschaft im Gemeindehaus

Thema: Matth.3 1-3

Donnerstag, 16. Januar 2025

09.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

JAHRESLOSUNG 2025

Prüft alles und behaltet das Gute! 1. Thessalonicher 5,21

Pfarramtliche Vertretung für Weilersteußlingen:

Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Jochen Reusch aus Rotenacker, Tel. 07393 2298

Pfarrbüro Weilersteußlingen:

Öffnungszeiten: Donnerstag von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Telefon: 07384-404 Mail: Pfarramt.Weilersteusslingen@elkw.de

VEREINE UND ORGANISATIONEN**DRK-Ortsverein Allmendingen**Deutsches
Rotes
KreuzDRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg - Hessen
gemeinnützige GmbH**Presseinformation**

Dezember 2024

Blutspende zwischen den Jahren: Jeder Tropfen zählt**Die Blutspende ist mehr als nur eine gute Tat. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet, macht einen Unterschied. Das DRK dankt Blutspender*innen mit exklusiver Emailletasse.**

Das Leben ist schön und Gesundheit nicht selbstverständlich: Ein unvorhersehbarer Unfall, eine plötzliche schwere Erkrankung: Jeden Tag werden in Deutschland etwa 15.000 Blutspenden benötigt. Allein in Baden-Württemberg und Hessen sind es etwa 2.700 benötigte Blutspenden, um Patientinnen und Patienten sicher versorgen zu können.

Vielen Menschen wird die Bedeutung der Blutspende oft erst dann bewusst, wenn sie persönlich betroffen sind. Wenn man selbst oder ein naher Angehöriger plötzlich schwer erkrankt und dann auf die lebensrettende Blutspende angewiesen ist. Blutspender*innen sind die stillen Helden des Alltags. Sie sorgen mit ihrer Spende dafür, dass das Leben schön bleiben kann. Die Blutspende ist eine einfache und effektive Möglichkeit um Leben zu retten.

Das DRK bietet auch in der Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel viele Blutspendetermine in der Region an. Besonders kurz nach dem Jahreswechsel können die Blutkonserven erfahrungsgemäß knapp werden. Das liegt daran, dass Krankenhäuser den Regelbetrieb wieder hochfahren und zugleich viele Spenderinnen und Spender aufgrund der Urlaubs- und Erkältungszeit bei der Blutspende ausfallen.

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und einen Termin zur Blutspende vereinbaren – damit Engpässe erst gar nicht entstehen. „Gerade rund um die Feiertage gilt: Eine Blutspende ist für Patientinnen, Patienten und Unfallopfer gleichermaßen ein wertvolles Geschenk. Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!“ appelliert der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen.

Aktion „Jeder Tropfen zählt“: Als Dankeschön für die gute Tat erhalten Blutspender*innen im Zeitraum vom 20.12.2024 bis 17.01.2025 eine exklusive Emailletasse im DRK-Design.

Es ist nie zu spät für die erste gute Tat. Jetzt Blutspender*in werden!

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.**NÄCHSTER TERMIN in 89604 ALLMENDINGEN****Donnerstag, dem 16.01.2025****von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr****Turn- und Festhalle, Marienstr.16**Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termineDRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gemeinnützige GmbH
Sandhofstraße 1 in 60528 Frankfurt am Main, presse@blutspende.de**TSV Allmendingen 1906 e.V.****Abteilung Fußball - Jugend****Am 11. Januar 2025
sammeln wir Ihren Christbaum ein!!!****Wir sammeln ab 9 Uhr in Allmendingen und Hausen!**Über ein Spende für die Jugend freuen wir uns sehr.
Gerne auch hängend am Baum.**NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.****Mitwirken beim Nachtumzug 2025****Liebe Allmendinger,**

am 25.01.2025 findet unser Nachtumzug statt. Dazu brauchen wir eure Unterstützung!

Wir freuen uns sehr darauf unsere Gäste an einigen Ständen an der Umzugsstrecke und drum herum zu begrüßen.

Wer Interesse hat mit einem Verkaufsstand am Nachtumzug mitzuwirken, darf sich gerne bis 12.01.2025 bei uns melden.

Dazu könnt ihr ganz einfach das Anmeldeformular auf unserer Homepage herunterladen und uns das Formular per E-Mail oder Post zukommen lassen.

<https://neu.zigeunergruppe-allmendingen.de/veranstaltungen/nachtumzug-2025/>**Närrische Grüße,****Eure NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.****Nachtumzug 2025****Liebe Allmendinger, Freunde & Bekannte,**

auch diese Fasnet veranstalten wir wieder unseren traditionellen Nachtumzug.

Stattdfinden wird unser 26. Umzug am **25. Januar 2025 um 18.00 Uhr**.

Hierzu laden wir alle Allmendinger, Freunde & Bekannte recht herzlich ein am Umzug teilzunehmen und mit allem Narren und uns die Fasnet zu feiern.

Nähere Informationen findet ihr in den nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes und auf unserer Homepage.

Wir freuen uns schon euch als Zuschauer und Gäste begrüßen zu dürfen.

Eure Narrenunft Allmendingen Zigeunergruppe e.V.



Katholischer Frauenbund Allmendingen

Informationen aus erster Hand

Wir beginnen unsere Veranstaltungsreihe 2025 am 15. Januar um 14.00 Uhr im Pfarrer-Sailer-Haus. Thema ist der Umbau unserer Kirche. Altar aus Stein, geerdet, Ambo und Sakramentenhaus, warum und wieso – viele Fragen – wir lassen uns Antworten aus theologischer Sicht geben. Herr Diakon Kurfess, Obermarchtal, kein Unbekannter in unserer Gemeinde, wird uns Rede und Antwort stehen. Lassen Sie uns miteinander bei Kaffee und Kranzbrot ins Gespräche kommen.

Wir freuen uns auf sein Kommen und hoffen auf viele interessierte Zuhörerinnen! Herzliche Einladung.



Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V. – Förderverein

Jahresend-Rückblick 2024

15.12.2024 Verabschiedung Brigitte Walser

Mit einem ökumenischen Gottesdienst haben wir Frau Brigitte Walser, Einsatzleiterin der ambulanten Hospizgruppe Donau-Schmiechtal verabschiedet. Beim anschließenden Steh-Empfang würdigte Herr Bürgermeister Achim Gaus die Hospizarbeit in unserer Region, die seit nun fast 15 Jahren für die Sterbenden und schwerkranken Menschen mit ihren Angehörigen da ist.

Auch Herr Dr. Braunbeck, 1. Vorsitzender des Fördervereins, lässt nochmals Revue passieren seit Gründung der Hospizgruppe bis zum jetzt Erreichten. Wegbegleiter, die die Hospizarbeit wertschätzen, nutzten den Moment um an Brigitte Walser viele guten Wünsche auszusprechen für die kommende Ruhestands-Zeit. Ein herzliches Willkommen galt natürlich auch an Frau Franziska Rapp, die zukünftig die Einsatzleiterin und Ansprechpartnerin im Hospizbüro ist.

23.12.2024 Kapelle zur schmerzhaften Mutter Schelklingen-Hütten
Tradition am Vortag des Heiligen Abends = musikalische Einstimmung auf Weihnachten von der Kapelle „zur schmerzhaften Mutter“ in Schelklingen-Hütten.

Hoch oben mit herrlicher Aussicht spielten junge Musiker weihnachtliche Stücke ins Schmiechtal. Ein herzliches Dankeschön an die Musiker und an alle Spender, die diese wunderbare Aktion mit 730 Euro unterstützt haben. Wir freuen uns sehr, dass die Arbeit der ambulanten Hospizgruppe auf diese großartige Weise wertgeschätzt wurde.

31.12.2024 Silvester-Sponsorenlauf TSV Erbach

Mit dem Startschuss um 14 Uhr am Donauwinkel-Stadion hatten sich die letzten Nebelschwaden verzogen und die Sonne kam heraus. Der beliebte Silvesterlauf hat auch diesmal viele Läufer angesprochen und zum „Laufen für Hospiz“ angespornt. Unterschiedliche Strecken für Nordic Walker, Läufer oder Spaziergänger zwischen fünf und zehn Kilometer wurden angeboten. Die ganz Kleinen waren mit ihren Eltern auf der knapp drei Kilometer langen Familienstrecke unterwegs – es war für Jeden etwas dabei. Bei Punsch, Glühwein und Weihnachtsgebäck ließen die Teilnehmer den Lauf ausklingen. Und nicht zu vergessen, das war eigentlich das Wichtigste an dem Lauf: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben wieder großzügig gespendet. Der Förderverein bedankt sich sehr herzlich beim TSV Erbach-Abt. Leichtathletik für die Aktion und Durchführung. Der größte Dank gilt jedoch Allen, die zu dem tollen Spendenergebnis von 1.640,40 Euro beigetragen haben.

Alles Gute, Gesundheit und Zufriedenheit für das Jahr 2025
Vorstandschafft



Sportverein Niederhofen e.V.

Abteilung Fußball - Aktive



Hallenturnier der Reserve in Allmendingen

Unsere Reservemannschaft beim Schorlecup des TSV Allmendingen am Samstag, 28.12.2024.

Abteilung Fußball - AH



Winterwanderung der AH

Am Samstag, 28.12.2024 hat unsere alljährliche Winterwanderung mit anschließendem Kegeln und Einkehr im Sportheim des TSV Allmendingen stattgefunden. Schön wars und besten Dank an die Organisatoren!



BSV Ennahofen e.V. der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Wünsche für das Jahr 2025

Liebe Vereinsmitglieder,

zum Start in das neue Sportjahr 2025 wollen wir allen Mitglieder*innen, Sportler*innen, Übungsleiter*innen und Trainer*innen unsere herzlichen Neujahrswünsche übermitteln. Möge das kommende Jahr voller Freude, Gesundheit und sportlichem Erfolg sein. Darüber hinaus bedanken wir uns bei jedem Einzelnen von euch für eure Mitarbeit, euer Engagement und eure Leidenschaft für den Sport. Eure Unterstützung ist unbezahlbar und trägt maßgeblich zum Erfolg unseres Vereins bei.

Wir hoffen, dass auch im neuen Jahr unsere Vereinsfeste und Veranstaltungen ein voller Erfolg werden und wir gemeinsam viele schöne Momente erleben können.

Lasst uns auch im Jahr 2025 die Freude am Sport teilen, gemeinsam trainieren, spielen und feiern. Wir freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit mit euch allen.

„Wir können nicht alle große Dinge tun. Aber wir können alle kleine Dinge mit großer Liebe tun.“ (Mutter Theresa)

Auf ein sportliches und erfolgreiches neues Jahr!
Vorstandschafft Bergemer SV Ennahofen

Café am Wasserturm

Danksagungen und Wünsche für das Jahr 2025

Liebe Café am Wasserturm Gäste,

zum neuen Jahr möchten wir Euch unsere herzlichsten Wünsche übermitteln. Wir danken von ganzem Herzen für die Treue und Unterstützung im vergangenen Jahr und hoffen, dass wir Euch auch im neuen Jahr wieder unvergessliche Café-Erlebnisse bieten können.

Ebenfalls möchten wir uns ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfern bedanken, die sich so engagiert im Café am Wasserturm eingebracht haben. Dank eurem Einsatz und eurer Unterstützung konnten wir unseren Gästen eine schöne und gemütliche Atmosphäre bieten.



Ein besonderer Dank und ein großes Lob geht an die vielen Kuchenspender, die uns regelmäßig mit ihren leckeren Kreationen verwöhnt haben. Eure selbstgebackenen Kuchen und Torten haben unser Angebot bereichert und den Gästen ein Genussmoment beschert.

Ihr Alle habt mit eurem Einsatz und eurer Großzügigkeit dazu beigetragen, dass wir als Café am Wasserturm einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaft leisten können und unser Vereinsheim zu einem beliebten Treffpunkt geworden ist.

Nochmals vielen herzlichen Dank für eure wertvolle Unterstützung! Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft auf euren Einsatz und eure Hilfe zählen dürfen.

"Das Geheimnis des Glücks liegt nicht im Besitz, sondern im Geben. Wer andere glücklich macht, wird glücklich."
(André Gide)

Auf ein Wiedersehen im neuen Jahr!

Das Team vom Café am Wasserturm / BSV Ennahofen

Abteilung Fußball - Aktive



Bergemer Christbaum Sammlung

Die diesjährige **Christbaum-Sammlung** findet am **Samstag, 18. Januar ab 9 Uhr** statt.

Wir bitten die Christbäume gut sichtbar am Staßenrad bereitzustellen!

Achtung!
Das Abladen von Holzabfällen und Baumschnitt am Parkplatz bzw. an der Fackelstätte ist zu unterlassen !!

Land Frauen Bergemer LandFrauenverein e.V.

Startklar für die Zukunft: Coaching für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum

Ravensburg, Dezember 2024 – Für Frauen, die den Wunsch haben, ein eigenes Unternehmen zu gründen und ihre berufliche Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, bietet das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. des LandFrauenverbands Württemberg-Hohenzollern ein innovatives und gezieltes Coaching-Programm an, speziell für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum.

Das Coaching-Programm vermittelt nicht nur grundlegendes Wissen zur Gründung und zum Aufbau einer eigenen Existenz, sondern bietet auch die Möglichkeit, sich in einer unterstützenden Gruppe auszutauschen. Durch direktes Feedback zu den eigenen Ideen und der Erprobung an potenziellen Kundinnen können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Das Coaching umfasst ein breites Spektrum an Themen, darunter die Erstellung eines Businessplans, Zielgruppenanalyse, Finanzplanung, Vertrieb und Marketing sowie rechtliche Grundlagen.

Der Lehrgang startet am 24. Januar 2025 und umfasst insgesamt sechs Schulungstage in Präsenz (freitags und samstags) in der Technologiewerkstatt Albstadt sowie zwei Online-Abende. Das

Coaching wird im Rahmen des Förderprogramms „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ (IMF) durchgeführt. Ziel von IMF ist es, den ländlichen Raum zu stärken, qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen und wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.

Weitere Infos zum Coaching gibt es auf der Homepage des LandFrauenverbands unter www.landfrauenverband-wh.de. Anmelde-schluss ist am 8. Januar 2025.

A Gedicht zum Jahresrückblick

Liebe Landfrauen,
A nuies Jahr, nuie Chanca, nuie Möglichkeita - isch des ed schee?
Aber vorher sag mer no zum alda Jahr gebührend adee!

2024 hammer gestartet mit nem Vortrag über Astrologie,
Was ma do draus alles lesa ka? Ma muss bloß wissa wie!

Beim Neujahrskaffee im Hirsch wars oifach gsellig und schea,
Bsonders lustig isch der Sketch von dr Jutta und dr Marion gwea.

Bei Luthers Hills im Hasa war mer beim Gin Tasting und ma Plausch,
Hoim brocht hammer nuies Wissa und en kloina Rausch.

Unser Baumschneide-Kurs mitm Siggie war au wieder der Renner,
Jetzt gibt's no mei Landfrauen alias "Baumschneide-Kenner".

Dr Kreislandffautentag war em Ehinger Kino bei Popcorn und Kaffee,
"Die Unbeugsamen" hammer agugget, des war inspirierend und schee.

Alle Jahre wieder sammer ins Musical noch stuaget, desch dr burner,
Aus de latscha ghaua hot uns dui Tina Turner!

Eiser Abendwanderung war oifach richtig nett,
In geselliger Runde zum einkehra, denn laufa konnt mr leider et.

Bei Firma Fensterle hammer a Werksbesichtigung gmacht,
Viel nuis glernt, zamma komma und au glacht.

Eiser Lichtstübli konnt mer sogar oimol im Hirsch em Gada macha,
Do gohts vor allem ums zamma komma und mitanander lacha.

Bei der Erkundungstour in Ennahofa, des hot eis gfrait,
War mer a große bunta Runde mit über 90 Leit.

Bei der EnBW konntet mir wieder mit unsrer Hilfe diena,
Und eis durch den Arbeitseinsatz abbes drzua verdiena.

Bei "Gutes aus Ermelau" hammer Vronis Gemüse aufm Acker bestaunt,
Bei anschließender Verköstigung war oifach jeder bestens gelaunt!

Späß bei dr Arbet hand mir beim FIZ beim Kiachla zieha,
d Landfrau wisset halt ganz genau wia!

Zum erst Waldlerlebnistag für Frau hammer glada,
Und konntet vom Förster Magnus Daferner viel nuies erfahra.

Richtig spannend ischs beim Allgaier in Allmadinga gwea,
Erst en Blick hinter d Kulissa und noch no a Essa, was will ma mehr?

Ganz wichtig war eis des Thema "Hormon Haushalt der Frau",
Viel hammer erfahra und gfalla hots uns au.

Dr alljährliche Weihnachtsmarkt Besuch stand vor der Tür,
Mitm Bus in Bad Wimpfen waret mir.

Beim Adventsnachmittag im Hirsch hammers Johr ausklinga lassa,
Und scho stands nuie Johr vor der Tür, ma kas kaum fassa.

Mir blicket zrück auf a Johr voller Geselligkeit und spannender
Thema,
Des isch typisch Landfrau eba!

Fürs Johr 2025 hammer au wieder n super Pla,
Schneidets au aus und hängets ui abba na.

Fürs nuie Johr wünschet mir uich liebe Leit,
Viel gsondheit und a leichta Zeit!

Jahresprogramm 2025

-----*bitte ausschneiden*-----

Mi 15.01. um 14.00 Uhr
Lichtstube: Mittagscafé im Gemeindehaus

Fr 17.01. um 09.00 Uhr
Frauenfrühstück
im Hirsch in Ennahofen

Do 23.01. um 18.00 Uhr
Kreis: Wahlkampfpodiumsdiskussion
in der Birkenlauhalle Ringingen

Mi 19.02. um 19.00 Uhr
Diabetes & Ernährung

Fr 14.03. ab 08.30 Uhr
KreislandFrauenfrühstück
Turn- und Festhalle Öpfingen

Sa 05.04. um 18.00 Uhr
Jahreshauptversammlung mit den Fleggarätscha
Kommunikationszentrum Farrenstall

Di 22.04. um 12.45 Uhr
Musical Eiskönigin und Tarzan
Si Centrum Stuttgart

So 27.04. um 14.00 Uhr
Erkundungstour: Grüne Wiese oder mehr?

Mai
Ebike Fahrsicherheitskurs

18.05. um 14.00Uhr
Maiandacht mit dem KreislandFrauenchor
in Öpfingen

21.05. um 18.00 Uhr
Abendwanderung

Juni
Sommertreff in Planung

Sa 19.07.
Lehrfahrt: Casino Bregenz

Sa 02.- So 03.08.
FiZ Allmendingen

Sa 23.08.
Kreis: Sterntreffen LandFrauen
Gartenschau Freudenstadt

So 14.09. um 18.00 Uhr
Erkundungstour

Sa 29.11.
2.Bergemer Weihnachtsmarkt

Dezember
Lehrfahrt Weihnachtsmarkt

Mi 17.12. um 14.00 Uhr
Adventsnachmittag

-----*bitte ausschneiden*-----



Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein

Rückblick Winterfreizeit - neue Termine

Unsere Winterfreizeit mit 14 Kindern konnte erfolgreich beendet werden. Jedes Kind durfte eine selbst mit Wachs verzierte Kerze und einen selbst bemalten Kreisel mit nach Hause nehmen. Großen Spaß machte wieder ein Suchspiel, Nachtverstecke im Wanderheim, Schlittenfahren und eine Nachtwanderung nach Weilersteußlingen. Dort wurden die Kinder und ihre Betreuer am mit vielen Lichterketten und beleuchteten Figuren geschmückten „Weihnachtshäusle“ mit Punsch und Lebkuchen empfangen, bevor es wieder zurück ins warme Wanderheim ging. Unser Dank gilt den sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



Punsch und Lebkuchen schmecken allen

Tanzen Standard im Wanderheim Farrenstall

Nächster Termin: Dienstag, 21. Januar, um 19.30 Uhr

Volkstanz mit Live-Musik

Der nächste Volkstanzabend mit unserer Live-Musik findet am Dienstag, 28. Januar um 19.30 Uhr in unserem Tanzsaal im Wanderheim Farrenstall statt. Alle Volkstänzerinnen und Volkstänzer aus nah und fern, aktive, ehemalige und interessierte sind herzlich eingeladen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Altheim gelten

am 17. Januar Frau Agnes Sontheimer, geb. Waggerhauser,
Herrengasse 15, Altheim
zur Vollendung des 70. Lebensjahres.

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



Mitteilungen der Verwaltung

Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp

Jeweils nach vorheriger Vereinbarung unter Tel.: 07391 787998 oder per Mail: birgit.moll@altheim-info.de.

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Sprechzeiten finden im Gemeindehaus St. Michael bzw. je nach Vereinbarung statt.

Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich. Terminliche Änderungen vorbehalten.

Unser Dorf hat Zukunft

Neuigkeiten der Aktionsgruppen

Das Jahr 2024 neigt sich so langsam dem Ende zu. Dies haben wir zum Anlass genommen, die vergangenen Wochen und Monate unserer gemeinsamen Initiative „unser Dorf hat Zukunft“ Revue passieren zu lassen. Gemeinsam wurde im großen Kreis über die vergangenen Aktionen und Ideen gesprochen aber auch über Herausforderungen und die nächsten Schritte diskutiert.

Um zukünftig effektiver und strukturierter die Vielzahl an Ideen angehen zu können, wurde beschlossen aus den drei Aktionsgruppe wieder eine große zu formen. Dabei liegt weiterhin der Fokus auf den drei großen Themenblöcken: „Ort der Begegnung“, „Natur und Dorfgestaltung“ und „Altheim Mobil“.

Weiterhin wurde entschieden einen rollierenden, festen Termin für die Treffen unseres Teams festzulegen. Dieser findet am **ersten Mittwoch im Monat** statt. Weitere Details hierzu folgen!

An der Stelle nochmals die herzliche Einladung zur Teilnahme und Beteiligung der Initiative. Jede helfende Hand ist wertvoll! Wir freuen uns auf ein aktionsreiches Jahr 2025 und wünschen an der Stelle frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!

Matthias Fischer stellvertretend für die Teilnehmer



Backhaus Altheim

Backhaus – Backteam Altheim

Nächster Backtag am 18. Januar 2025

Abholung von 13.30 Uhr – 14.00 Uhr am Backhaus in Altheim



Vorbestellung bis spätestens: **15. Januar 2025** unter backhaus_backteam.altheim@aol.com oder unter **0175 / 645 98 12** (gerne per Whatsapp/SMS)

kleines Brot 2,80 € | großes Brot 4,00 € | Nusszopf 6,90 €
Hefezopf 3,40 € | Knauzenwecken 0,90 € | Baguette 2,60 €

Bitte bringen Sie einen Korb oder eine Tasche mit. Für eine Papiertasche von uns, müssen wir 0,40 € berechnen.

Ihr Backhaus-Backteam Altheim



Freiwillige Feuerwehr Altheim

CHRISTBAUMSAMMLUNG



Die Feuerwehr Altheim ist am **Samstag, 11. Januar 2025, ab 8 Uhr** wieder im Dorf unterwegs, und sammelt die ausgedienten Christbäume ein.

Bitte legen Sie daher den Baum abgeschmückt (ohne Lametta) gut sichtbar an den Straßenrand.

Termine für die Reisig Anlieferung:

- Samstag, 11. Januar 2025, zwischen 10:30 - 12Uhr -
- Weitere Termine je nach Witterung –



Der Funkenfeuerplatz befindet sich wie gehabt Ortsausfahrt Altheim Richtung Steinenfeld auf der rechten Seite.



Bitte nur Baumschnitt und Reisig anliefern!! kein Bauholz mit Nägeln, Farbe, Lack oder ähnlichem.

Eure FFW Altheim

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Mittwoch, 22. Januar 2025

Blaue Tonne

Dienstag, 4. Februar 2025

Biotonne

Montag, 13. Januar 2025



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Öffnungszeiten der umliegenden Grüngutsammelstellen und Entsorgungszentren

Ort	Art der Anlage	Öffnungszeiten November bis Februar
Allmendingen, Sportplatz Ennahofen	Grüngutsammelstelle	Sa: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Altheim, Saure Wiesen Kläranlage	Grüngutsammelstelle	Sa: 10:00 - 12:00 Uhr

Ehingen-Dächingen, Alte Lehmgrube 22	Grüngut-sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Ehingen-Rißtissen, Parkweg	Grüngut-sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Schelklingen-Justin-gen, Deponie Sandburren	Grüngut-sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Ehingen, Berkacher Str. 88	Entsorgungszentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr
Schelklingen, Breitenstr. 36 (Gewerbegebiet Leimgruben)	Entsorgungszentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr

Details sind auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter www.aw-adk.de zu finden.

Fragen beantwortet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abfallwirtschaft unter Tel.: 0731 185-3333.

Neue Regelungen bei der Abfallwirtschaft ab 2025: Das ändert sich zum Jahreswechsel

Grüngutabfuhr gegen Gebühr und mit Anmeldung

Die Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt wird weiterhin zweimal jährlich angeboten. Die Abfuhr findet 2025 im Frühjahr während des Zeitraums vom 10. Februar bis 7. März und im Herbst vom 3. bis 21. November statt.

Neu ist, dass eine Anmeldung für einen Abholtermin erfolgen muss und dafür eine Gebühr in Höhe von 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m³ erhoben wird. Für größere Mengen fallen je weiteren 2 m³ zusätzlich 24,86 Euro an.

Grund für die Änderung ist, dass bisher in den Städten und Gemeinden eine sehr ungleichmäßige Inanspruchnahme des Angebots stattgefunden hat und teilweise unnötige Leerfahrten entstanden sind. Dies soll künftig vermieden und die Kosten verursachergerecht nach der tatsächlichen Inanspruchnahme aufgeteilt werden.

Die Anmeldung ist möglich über das Bürgerportal auf der Homepage www.aw-adk.de oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333.

Mit Buchsbaumzünsler befallener Strauchschnitt

Der Buchsbaumzünsler ist inzwischen deutschlandweit verbreitet. Daher kann durch Verbrennen oder gesonderte Entsorgung als Restmüll der Befall nicht mehr aufgehalten werden. Ab 1.1.2025 können deshalb befallene Buchsbäume wie anderer Baum- und Heckenschnitt über die Grüngutannahmestellen entsorgt werden.

Kleinmengen befallener Buchsbäume können auch in die Biotonne.

Hartkunststoffe: Annahme auf den Entsorgungszentren ab 1.1.2025 gebührenfrei

Hartkunststoffe bzw. Kunststoffhohlkörper können ab 1.1.2025 in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei auf den Entsorgungszentren angeliefert werden. Darunter fallen Gegenstände aus Kunststoff, die keine Verpackungen sind und daher nicht in den Gelben Sack gehören – also beispielsweise Putzeimer, Plastikblumenüberöpfe, Spielgeräte, Gießkannen, Kinderbadewannen, Papier- und Wäschekörbe und Haushaltsgegenstände aus Kunststoff.

Bei der Sperrmüllabfuhr auf Abruf, die einmal im Jahr gebührenfrei bis 5m³ in Anspruch genommen werden kann, können weiterhin Gegenstände aus Kunststoff, die nicht in den Restmüllbehälter passen, bereitgestellt werden.

Deponiegebühren

Für das Jahr 2025 werden die Gebühren für die Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub auf den Deponien Litzholz, Unter Kaltenbuch und Roter Hau geringfügig angepasst. Damit wird den Kosten für die Nachsorge Rechnung getragen – sie entstehen, wenn die Deponie in einigen Jahren das Ende ihrer Betriebszeit erreicht hat.

Die neuen Deponiegebühren sind von 1.1.2025 auf der Homepage www.aw-adk.de zu finden unter Gebühren > Selbstanlieferung



Agentur für Arbeit Ulm

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Jährliche Prüfung der Beschäftigungspflicht

Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Prüfung der Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2024 müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2025 der Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Meldung kann auf elektronischem Wege schnell und unbürokratisch vorgenommen werden.

Kostenlose Software

Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Um die Ausgleichsabgabe zu berechnen und die entsprechende Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung. Die browserbasierte Version löst zum Anzeigedatum 2024 die Vorgängerversion ab. Der Versand als CD-ROM wird eingestellt.

Weitere Hinweise sind auf www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen zu finden. Der Arbeitgeber-Service steht den Betrieben gerne für Beratungen zur Einstellung schwerbehinderter Menschen unter der kostenlosen Nummer 0800 4 555520 zur Verfügung.

Agentur für Arbeit am 14. Januar geschlossen

Am Dienstag, den 14. Januar bleibt die Agentur für Arbeit wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen sowie das Berufsinformationszentrum. Alle Anliegen können jederzeit online erledigt werden. Antragstellern entstehen auch dann keine rechtlichen Nachteile, wenn sie am Folgetag persönlich vorsprechen.

Hinweis:

Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich. Anrufe werden unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegengenommen.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

100 historisch-kulturelle Highlights im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Preview der neuen Online-Sammlung

Was haben die Limburg in Weilheim an der Teck, ein Pumpenhäuschen in Schelklingen und eine Hausfassade in Münsingen-Gundelfingen gemeinsam? Sie und 97 weitere historisch-kulturelle Highlights werden in Kürze in einer Online-Sammlung auf der Webseite des Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu entdecken sein.

Die Projektidee stammt aus dem Arbeitskreis „historisch-kulturelles Erbe“ des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Über ein Jahr hat es gedauert bis ein Team aus engagierten Historikerinnen und Historikern eine Auswahl von 100 kulturhistorischen Highlights im Biosphärengebiet Schwäbische Alb getroffen und spannende Informationen in kurzen Texten und vielen Bildern zusammengestellt hat. Nun hat die Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Redaktionsbeirat der 100 Highlights aus dem Arbeitskreis die neue Online-Sammlung auf der Webseite des Biosphärengebietes vorgestellt.

Neben archäologischen, literarischen oder immateriellen Besonderheiten wie zum Beispiel die Kalenderblätter Johannes Stöfflers aus Schelklingen-Justingen tauchen auch herausragende Kulturlandschaften, Bau- oder Kleindenkmäler sowie Kunstobjekte im Biosphärengebiet etwa die Gundelfinger Wand von Anton Geislerhart in der Sammlung auf. Es handelt sich um bekannte Highlights wie das Haupt- und Landgestüt Marbach und weniger bekannte wie die Ackerstufen in Bissingen-Ochsenwang. Beginnend mit archäologischen Funden, die von einer menschlichen Besiedelung der Schwäbischen Alb bereits vor über 40.000 Jahren zeugen, können Interessierte bald über die Keltenzeit am Heidengraben, die Burgen und Schlösser des Mittelalters bis in die Neuzeit mit Reformen, Industrialisierung und Kulturlandschaftswandel das Biosphärengebiet anhand konkreter Orte, Relikte und Werke entdecken.

Die 100 kulturhistorischen Highlights erstrecken sich über alle drei am Biosphärengebiet beteiligten Landkreise:

Alb-Donau-Kreis:

Selbstverständlich ist auch der Hohle Fels in Schelklingen ein Highlight. Er wird mit der Gebietserweiterung künftig im Biosphärengebiet liegen. Neben dem bekannten UNESCO-Weltkulturerbe gibt es noch mehr Spannendes zu entdecken: Schwäbische Schwänke aus den Schelklinger Teillorten Hütten, Ingstetten oder Justingen in Heinrich Bebels „Facetten“ aus dem 16. Jahrhundert, eine keltische Viereckschanze in Westerheim oder das Wernauer Schloßle und spätere Spital zum Heiligen Geist, das heute das Schelklinger Stadtmuseum beherbergt.

Landkreis Esslingen:

Verborgenes kann man auch am Pfingstberg zwischen den Lenninger Ortsteilen Schlattstall und Gutenberg entdecken. So mag einem die Parzellierung des Hangs bei einem Spaziergang dort nicht auffallen. Dass hier unsere Vorfahren das Relief an dem schwer zu bewirtschaftenden Hang durch den Anbau von Feldfrüchten wie z.B. Kartoffeln geprägt haben, wird erst in der Drohnenaufnahme deutlich sichtbar. Diese sogenannten Hackländer entstanden wohl im 19. Jahrhundert und stehen stellvertretend für weitere Hackländer im Biosphärengebiet, die noch bis ins 20. Jahrhundert genutzt wurden.

Landkreis Reutlingen:

Ein weiterer Datensatz fasst das Wirken Gustav Werners, dem Gründer der BruderhausDiakonie, eindrücklich zusammen. Der Theologe und Sozialreformer war mit seinen christlichen Fabriken einer der größten Arbeitgeber in der Region um Reutlingen. Mit Schulen und Einrichtungen wie dem Krankenhäusle in Reutlingen gab er schutzbedürftigen Menschen eine Heimat und Ausbildung: Etwa Wilhelm Maybach, der als Waise im Bruderhaus auf Gottlieb Daimler traf. Später entwickelten sie gemeinsam den ersten Verbrennungsmotor, wie auf der Homepage des Biosphärengebietes nun zu lesen ist. Dieses historisch-kulturelle Highlight der neuen digitalen Sammlung lässt sich im Gustav Werner Forum auch analog erleben. Hier erinnert eine kleine multimediale Ausstellung an das Lebenswerk von Werners und seiner Frau Albertine.

Noch sind die 100 Highlights nicht vollständig. Aber die bereits online gestellten Datensätze zeigen längst eindrücklich die Vielfalt und Reichhaltigkeit des kulturellen und geschichtlichen Erbes im Biosphärengebiet.

Die Online-Sammlung ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://www.biosphaeregebiet-alb.de/schuetzen-entwickeln/historisch-kulturelles-erbe/100-kulturhistorische-highlights#/article>

Weitere Informationen zum historisch-kulturelles Erbe sind online unter <https://www.biosphaeregebiet-alb.de/schuetzen-entwickeln/historisch-kulturelles-erbe> zu finden.

Hintergrundinformationen:

Der Arbeitskreis „historisch-kulturelles Erbe“ trifft sich regelmäßig unter der Leitung der Geschäftsstelle des Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Bereits vor der Ausweisung des Biosphärengebietes im Jahr 2009 haben sich Vertreterinnen und Vertreter aus Stadt- und Kreisarchiven, der Denkmalpflege, Forschung und anderer damit verwandter Einrichtungen aus dem heutigen Biosphärengebiet in diesem Arbeitskreis organisiert. Sie tauschen sich seither über Forschungsprojekte und Veranstaltungen aus, entwickeln aber auch gemeinsam neue Projekte, immer unter dem Motto "aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen". Sie sind damit auch wichtige Partnerinnen und Partner für weitere Themenfelder im Biosphärengebiet wie Naturschutz und Tourismus.



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Regierungspräsidium Tübingen stärkt Ausbau der Erneuerbaren Energien durch Dialog und Vernetzung

Die Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz (StEWK) des Regierungspräsidiums Tübingen hat zum Jahresende mit zwei Veranstaltungen entscheidende Akteure für den Ausbau der Erneuerbaren Energien zusammengebracht. Mit dem Austausch zwischen Projektierern, Genehmigungsbehörden und Gemeinderäten sollen Hürden im Planungs- und Genehmigungsprozess abgebaut und der Ausbau beschleunigt werden.

Im Regierungsbezirk Tübingen sind derzeit 67 Windenergieanlagen in Betrieb. Aktuelle Zahlen aus den Genehmigungsverfahren geben einen klaren Ausblick auf die weitere Entwicklung:

- 45 weitere Windenergieanlagen sind bereits genehmigt, aber noch nicht in Betrieb genommen,
- 43 Anlagen befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren,
- 191 Anlagen wurden den Genehmigungsbehörden vorgestellt, jedoch noch nicht beantragt.

Workshops mit Projektierern und Genehmigungsbehörden

Die zentralen Herausforderungen in den Genehmigungsverfahren dieser Anlagen standen im Mittelpunkt eines Windenergie-Dialogs im Regierungspräsidium Tübingen, bei dem rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von Projektierern und Genehmigungsbehörden zusammenkamen. In Workshops wurden Erfolgsfaktoren entlang des gesamten Projektverlaufs - von der Planung über das Genehmigungsverfahren bis zur Umsetzung - diskutiert und die Vernetzung gestärkt.

„Wir müssen wissen, wie die andere Seite tickt, um Hindernisse gemeinsam zu überwinden“, betonte Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Einer der wichtigsten Aspekte für einen schnellen und erfolgreichen Abschluss eines Windenergieprojekts ist eine offene und gute Kommunikation.“

Energiewende: Aufgabe und Chance für die Gemeinden

Eine weitere, gemeinsam mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) online durchgeführte, Veranstaltung richtete sich gezielt an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aller Kommunen im Regierungsbezirk. In Vorträgen und Fragestunden erhielten die rund 200 Teilnehmenden praktische Einblicke in die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu den Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Gemeinderats. „Die Energiewende ist keine Aufgabe einzelner Akteure - sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die mit und in unseren Kommunen bewältigt wird. Gerade der Gemeinderat hat dabei vor Ort eine zentrale Rolle“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Darüber hinaus informierten die Regionalverbände Neckar-Alb, Bodensee-Oberschwaben und Donau-Iller über die Teilfortschreibung „Solar- und Windenergie“ in der Regionalplanung.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Familiärer Brust- und Eierstockkrebs Neues Gesprächsangebot für Betroffene in Ulm/Neu-Ulm

Jahr für Jahr erkranken mehr als 70.000 Frauen in Deutschland neu an Brustkrebs. Auslöser ist bei vielen Frauen eine erbliche Belastung: Diese Patientinnen haben eine genetische Veränderung in den BRCA-Genen (BReast CAncer = engl. Brustkrebs), die sie auch an ihre Kinder weitergeben können. In den betroffenen Familien kommen Brust- und Eierstockkrebs deshalb auffallend häufig vor - und das oft schon bei sehr jungen Frauen.

Als Vertretung selbst Betroffener hat sich 2010 das BRCA-Netzwerk e. V. gegründet. Ergänzend zur fundierten ärztlichen Betreuung wurden seitdem bundesweit leicht zugängliche Austausch- und Informationsmöglichkeiten aufgebaut, jetzt auch in Ulm.

Aus der eigenen Erfahrung heraus wissen die Initiatorinnen, welche Belastungen entstehen können: Soll ich einen Gentest machen lassen? Wie kann ich mit dem Ergebnis des Tests leben? Darf ich Kinder bekommen? Soll ich mir vorsorglich die Brüste oder die Eierstöcke entfernen lassen? Was sage ich meinen Angehörigen?

Die Auftaktveranstaltung des neuen Gesprächskreises „Familiärer Brust- und Eierstockkrebs Ulm / Neu-Ulm“ für Betroffene wird am 23. Januar 2025 von 17:00 bis 18:30 Uhr in den Räumen des Selbsthilfebüro KORN in der Kornhausgasse 9 stattfinden. Danach sind weitere Treffen, jeweils im Abstand von 8 Wochen geplant. Gleichwertige Schwerpunkte werden der Austausch von persönlichen Erfahrungen und Themenabende sein.

Moderatorin ist Bärbel Wellmann, Mitglied im Bundesvorstand des BRCA-Netzwerks.

Das erste Treffen wird zudem von einer Mitarbeiterin des Selbsthilfebüro KORN begleitet.

Anmeldungen, Auskünfte sowie weitere Termine für Interessierte sind zu erhalten über

Bärbel Wellmann:

baerbel.wellmann@brca-netzwerk.de / Tel. 0176 / 54 86 23 63

Selbsthilfebüro KORN: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de,

Tel. 0731 / 880 344 10



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ortsverband Schelklingen | Allmendingen | Altheim | Öpfingen | Griesingen

Stammtisch

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Ortsverband Schelklingen | Allmendingen | Altheim | Öpfingen | Griesingen

Wir treffen uns am Donnerstag, den 16. Januar 2025, um 20:00 Uhr im HGS³-Hotel (Heinrich-Günter-Str. 3, Schelklingen)

Alle Mitglieder und Interessierte an grüner Politik sind herzlich eingeladen.

Themen:

Ausblick Bundestagswahlkampf

Der OV-Vorstand



Kaufmännische Schule Ehingen

Am 1. März ist Anmeldeschluss für das Schuljahr 2024/2025 bei der Kaufmännischen Schule Ehingen. Deshalb gibt es im Vorfeld an mehreren Terminen die Möglichkeit für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, weitergehende Informationen zu erhalten und offene Fragen zu klären.

Informationsveranstaltungen Wirtschaftsgymnasium und Berufskolleg:

Freitag, 24.01.25: 17:30 - 18:30 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr

Samstag, 25.01.25: 10:30 - 11:30 Uhr

Informationsveranstaltungen Berufsfachschule:

Dienstag, 21.01.25: 19:00 - 20:00 Uhr (Außenstelle Laichingen)

Freitag, 24.01.25: 17:30 - 18:30 Uhr

Samstag, 25.01.25: 10:30 - 11:30 Uhr



Wirtschaftsgymnasium

Die Kaufmännische Schule Ehingen bietet im vierzügigen Wirtschaftsgymnasium neben dem klassischen Profil „Wirtschaft“ auch das Profil „Internationale Wirtschaft“ mit bilinguaalem Unterricht an.

Bildungsziel

Das dreijährige Wirtschaftsgymnasium führt zur **Allgemeinen Hochschulreife (Abitur)** und bereitet sowohl auf ein Studium als auch auf eine berufliche Ausbildung in Wirtschaft und Verwaltung vor. Es vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich und in Informatik.

Aufnahmevoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluss mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, wobei in jedem dieser Fächer mindestens die Note ausreichend erreicht sein muss
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums
- Versetzungszeugnis am Ende der Klasse 10 einer Gemeinschaftsschule auf E-Niveau

Perspektiven

- Mit bestandener Abiturprüfung können alle Fächer an allen deutschen Hochschulen, Universitäten und Dualen Hochschulen studiert werden.
- Bei Ausscheiden nach der Jahrgangsstufe 1 (Klasse 12) kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.
- Beim Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis erhalten die Absolventen des Wirtschaftsgymnasiums zum Teil beträchtliche Verkürzungen der Ausbildungszeit.
- Wirtschaftsgymnasiasten im Profil „Internationale Wirtschaft“ erwerben zusätzlich zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife ein Zertifikat über das Bestehen des "Internationalen Abiturs am Wirtschaftsgymnasium in Baden-Württemberg".

Kaufmännisches Berufskolleg I, Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

Bildungsziel

- Vertiefung in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern
- Vermittlung von theoretischen und fachpraktischen Grundkenntnissen für Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung
- Arbeiten mit einer Unternehmenssoftware zur Unterstützung des prozessorientierten Denkens
- Anwendung der fachtheoretischen Kenntnisse bei der Übungsfirma „MKR GmbH“

Aufnahmevoraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss (Mittlere Reife) einer Realschule, Berufsfachschule (z. B. Wirtschaftsschule), Werkrealschule, Gemeinschaftsschule
- Versetzung in die Klasse 10 (G8) oder 11 (G9) eines allgemeinbildenden Gymnasiums

Besonderheit

Arbeit in der Übungsfirma MKR GmbH (Wahlpflichtbereich). Die Übungsfirma ist in einem Großraumbüro, ausgestattet mit Büromöbeln wie in der Geschäftswelt üblich, modernster Hardware und praxisgerechter Software. Hier werden alle Tätigkeiten der kaufmännischen Berufspraxis und Informationsverarbeitung durchgeführt. Die Übungsfirma ist über eine Zentrale (ZÜF) mit ca. 5000 Übungsfirmen in aller Welt vernetzt. Patentfirmen sind das **Liebherr-Werk Ehingen GmbH** und die **Firma DIY Element System GmbH, Rottenacker**.

Perspektiven

- eine berufliche Tätigkeit aufnehmen
- ein Ausbildungsverhältnis (mit der Möglichkeit einer verkürzten Ausbildungszeit) beginnen
- ins **Kaufmännische Berufskolleg II** eintreten und dort die **Fachhochschulreife** erwerben

Das **Berufskolleg Fremdsprachen** schließt nach zwei Jahren mit der **Fachhochschulreife** ab. Mit einer Zusatzprüfung kann der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/-in“ erworben werden.

Zweijährige Wirtschaftsschule

Bildungsziel

Die Wirtschaftsschule ist eine zweijährige berufsvorbereitende Vollzeitschule. In ihr werden Grundlagen für einen kaufmännischen Beruf oder in einer öffentlichen Verwaltung gelegt. Schulabschluss: Fachschulreife (Mittlere Reife)

Aufnahmevoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse
- Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums (G9) oder Klasse 9 (G8)
- Abgangszeugnis nach Klasse 9 der Realschule/Gemeinschaftsschule (Niveau M) oder des Gymnasiums (G9) bzw. Gemeinschaftsschule (Niveau E) oder der Klasse 8 des Gymnasiums (G8) mit einem Notendurchschnitt von mind. 4,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Perspektiven

- Bessere Chancen bei Bewerbung um einen Ausbildungsplatz insbes. in einem Kaufmännischen Beruf
- Besuch des Kaufmännischen Berufskollegs I und II oder des Kaufmännischen Berufskollegs Fremdsprachen jeweils mit dem Ziel der Fachhochschulreife.
- Besuch eines dreijährigen beruflichen Gymnasiums (z. B. WG) mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife

Anmeldeschluss 1. März 2025

Weitere Auskünfte:

Kaufmännische Schule Ehingen, Schulgasse 11, Tel. 07391 702510
www.ksehingen.de

AOK Mit zunehmendem Alter steigt das Sturzrisiko

2.292 Knochenbrüche bei über 65-Jährigen in der Region

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko zu stürzen und sich dabei ernsthaft zu verletzen. Die meisten Stürze bei älteren Menschen ereignen sich zu Hause, häufig im Badezimmer oder auf Treppen. Mangelndes Gleichgewicht und schwindende Muskelkraft sind oft ausschlaggebend. Mit Sturzprophylaxe können Senioren und Seniorinnen sich schützen.

„Etwa ein Drittel der Menschen über 65 Jahre stürzt mindestens einmal pro Jahr, bei den über 80-Jährigen sogar fast jeder Zweite“, sagt Dr. Ralph Bier, Mediziner bei der AOK Baden-Württemberg. Die Ursachen für einen Sturz sind vielfältig. Generelle Gangunsicherheit, Schwindel oder Nebenwirkungen von Medikamenten können eine Rolle spielen. Vor allem Hindernisse oder Stolperfallen sind für ältere Menschen gefährlich. Auch gesundheitliche Einschränkungen wie eine Sehbehinderung oder Kreislaufschwäche durch zu hohen oder niedrigen Blutdruck können das Risiko eines Sturzes deutlich erhöhen. Nicht selten ist zudem der Gleichgewichtssinn gestört.

„Die Kombination aus altersbedingtem Muskelabbau und verminderter Knochendichte macht ältere Menschen besonders anfällig für Sturzverletzungen“, so der Mediziner. Die häufigsten Verletzungen nach Stürzen bei älteren Menschen sind Hüftfrakturen, Handgelenksfrakturen und Kopfverletzungen. Für das Jahr 2023 zählte die AOK im Alb-Donau-Kreis 1.478 Knochenbrüche bei ihren Versicherten über 65 Jahre, das entspricht 7,92 Prozent der Versicherten innerhalb dieser Altersgruppe. Frauen waren mehr als doppelt so häufig betroffen wie Männer (1.073 bzw. 405 Knochenbrüche). Im Stadtkreis Ulm wurden 2023 insgesamt 814 AOK-Versicherte über 65 Jahre (8,91 Prozent) aufgrund von Knochenbrüchen ärztlich behandelt – 593 Frauen und 221 Männer.

„Sturzbedingte Verletzungen sind eine der häufigsten Ursachen für Krankenhausaufenthalte bei Menschen über 65 Jahren und

eine der Hauptursachen für den Verlust der Selbstständigkeit“, sagt Dr. Bier. Neben körperlichen Verletzungen wie Prellungen, Verstauchungen oder Knochenbrüchen sind auch psychische Folgen wie Depressionen oder Angstzustände möglich. So leiden viele ältere Menschen nach einem Sturz unter dem sogenannten Post-Fall-Syndrom – der Angst, erneut zu stürzen. Es entsteht ein Teufelskreis: Die körperliche Aktivität wird reduziert, Muskelkraft und Balancesicherheit nehmen weiter ab – das Risiko für Stürze steigt. „Um die Selbstständigkeit und Mobilität älterer Menschen zu bewahren, ist daher eine frühzeitige Rehabilitation nach einem Sturz entscheidend“, so Dr. Bier.

Regelmäßige körperliche Aktivität und Gleichgewichtstraining können das Risiko für Stürze und sturzbedingte Verletzungen bei älteren Menschen signifikant reduzieren: Balancetraining verbessert die Körperhaltung, die Koordination und das Gleichgewicht. Krafttraining steigert die Muskelkraft und hält die Knochen stark und stabil. Zudem kann man das eigene Zuhause auf ausreichend Beleuchtung und Stolperfallen, wie beispielsweise herumliegende Kabel, Teppichkanten oder Treppenstufen sowie glatte Oberflächen, überprüfen.

Pressemitteilung 19. Dezember 2024



Info-Nachmittag zur Gründung einer Selbsthilfegruppe zum Thema Altersarmut

Die Stadt Ulm schätzt, dass ca. 4.000 bis 5.000 Seniorinnen und Senioren hier leben, die arm oder armutsgefährdet sind. Tendenz steigend, vor allem weil das Rentenniveau unzureichend ist, die Babyboomers in Rente gehen, die Lebenshaltungskosten fortlaufend steigen und bezahlbarer Wohnraum immer rarer wird.

Die allermeisten Menschen geraten durch Lebensumstände in die Altersarmut, die sie nicht selbst verschuldet haben. Altersarmut bedeutet nicht nur, dass alle Ausgaben auf ein absolutes Minimum reduziert werden müssen, sie hat starke Auswirkungen auf die gesamte Lebenslage der Betroffenen. Einsamkeit und soziale Ausgrenzung sind oft ständige Begleiter.

Der Verein „altersarmut Ulm nein e.V.“ und das Selbsthilfebüro KORN laden Betroffene und Angehörige herzlich ein zu einer Informationsveranstaltung am

Donnerstag, den 30. Januar 2025

von 15:00 - 17:00 Uhr

„altersarmut Ulm nein e.V.“

Ensingerstrasse 19, 89073 Ulm

An diesem Nachmittag informiert „altersarmut Ulm nein“ über die Facetten und Folgen von Altersarmut sowie Hilfsangebote des Vereins. Eine Mitarbeiterin des Selbsthilfebüro KORN, berichtet, wie der Austausch in einer Selbsthilfegruppe Unterstützung bieten kann. Aktiv zu werden, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, entlastet ungemein und lässt neue Perspektiven sehen.

An diesem Nachmittag besteht die Möglichkeit, sich unverbindlich zu informieren und sich eventuell anschließend zur Gründung einer Selbsthilfegruppe zusammenzuschließen.

Das Selbsthilfebüro KORN begleitet auf Wunsch die ersten Treffen.

Nähere Infos und Anmeldung über das Selbsthilfebüro KORN.

Kontakt:

Selbsthilfebüro KORN e. V. (KO)ordinationsstelle Regionales Netzwerk)

Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche und psychosoziale Hilfsangebote im Raum Ulm/Neu-Ulm
Kornhausgasse 9, 89073 Ulm, Telefon 07 31 / 88 03 44 10, kontakt@selbsthilfebueo-korn.de

Kontaktzeiten:

Mo. bis Mi.: 10:00 – 12:00 Uhr
Di.: 14:00 – 16:00 Uhr
Do.: 14:00 – 17:30 Uhr

Abendveranstaltungen im Cursillo-Haus St. Jakobus in Oberdischingen

Januar 2025

Mittwoch, 15. Januar 2025, 19:30 Uhr

Pilgerstammtisch mit geistlichem Impuls von David Langer in der Hauskapelle. Anmeldung nicht erforderlich.

Mittwoch, 22. Januar 2025, 19:30 Uhr

Kraft der Stille mit Diakon Ulrich Körner in der Hauskapelle. Anmeldung nicht erforderlich.

Mittwoch, 29. Januar 2025, 19:30 Uhr

Fotovortrag: Auf dem Camino del Norte nach Santiago de Compostela mit Iris Münz, Weitpilgerin mit Herz. Anmeldung nicht erforderlich.

Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.

6. Großes Narrentreffen in Lauterach am 19.01.2025 mit Partynacht am 18.01.2025



Es ist soweit: Am Sonntag, den **19. Januar 2025**, findet das **6. Große Narrentreffen** in Lauterach statt! Wir freuen uns, an diesem Tag **56 befreundete Maskengruppen und Musikkapellen** bei uns willkommen zu heißen. Der Umzug startet um **13:30 Uhr** an der **Ehinger Steige** und führt wie gewohnt durch die Straßen Lauterachs bis hin zur **Lautertalhalle**. Dort erwartet euch ein ausgelassenes Fest in der Halle, im **Fasnetsschuppen** sowie im angrenzenden Partyzelt. **Hinweis:** Die Ortsdurchfahrt ist am Tag der Veranstaltung von **12:00 Uhr bis 19:00 Uhr** komplett gesperrt.

Am Samstag, den **18. Januar 2025**, starten wir offiziell in die Lauteracher Fasnet! Um 18:00 Uhr werden wir unsere Schnegga und Bära ausgraben und die Neumitglieder mit Lauterwasser taufen. Danach feiern wir im Zelt an der Lautertalhalle eine MEGA Partynacht mit DJ Bennik! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt – Highlight ist unsere Aperol-Bar und vieles mehr.

Das Eingraben der Schneggen und Bären ist wie gewohnt am Fasnetsdienstag, 04.03.2025 um 18.00 Uhr unter Begleitung des Mundinger Musikvereines. Die Eingrabung findet dieses Jahr allerdings an der Lautertalbrücke statt.

Der traditionelle Hausumzug am Fasnetsdienstag fällt dieses Jahr aus.

Wir wünschen allen Narren und Zuschauern eine schöne Fasnet und freuen uns auf ein Wiedersehen am 18. und 19.01.2025 in Lauterach.

Vorstandschafft des Fasnetsverein Lauterach e.V.

Schnegga – Raus und Wolfsdal – Bära

